

Fusion ÜWAG und GWV:

Personalabbau und Lohnkürzungen zu befürchten!

Woide stellt“ Kooperationsüberlegungen vor!

Mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen gegen Stimmen der , CWE, FDP und der LINKE.Offenen Liste hat der Kreistag am 27. August die angestrebte Fusion von ÜWAG und GWV befürwortet, welche in Form einer Aktiengesellschaft gebildet werden soll.

Die größten Einsparungsmöglichkeiten sind beim Personal zu befürchten. Zwar werden Kündigungen bisher ausgeschlossen. Dennoch ist mit erheblichen Personalabbau zu rechnen. Insbesondere in den Querschnittsbereichen werden Einsparmöglichkeiten gesehen, so Woide Auch bei der Höhe der Löhne werden für die Beschäftigten Einbußen befürchtet. Einen leichten Vorgeschnack haben die Beschäftigten der ÜWAG schon erfahren. So hat der Vorstand eine Betriebsvereinbarung für Zulagen gekündigt. Erst nach massiven Protesten durch den Betriebsrat und ver.di hat der Vorstand die Kündigung für einen Teil der Beschäftigten zurückgenommen. Der Betriebsrat und ver.di fordern die Zurücknahme für alle Beschäftigten. Bereits in der Vergangenheit hat die ÜWAG durch Ausgliederungen Lohndumping betrieben. Insbesondere die Busfahrer in der ÜWAG erhalten deutlich niedriger Löhne. Aktuell erhalten sie einen Stundenlohn von ca. 11,50 Euro. Ein solch niedriger Stundenlohn führt für die Busfahrer nach 45 Jahren zu einer Bruttolohn von gerade mal 856,- Euro im Monat.



LINKE.Offene Liste lehnt die Beteiligung der Thüga ab!

Einem Antrag der LINKE.Offenen Liste, die Beteiligung der Thüga an der ÜWAG abzulehnen wurde von CDU und SPD Mehrheit abgelehnt.

Die ÜWAG ist derzeit ein regionales und kommunales Unternehmen. Eigentümer ist der Landkreis Fulda mit 53, der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 1, der Landkreis Main-Kinzig mit 5 und die Stadt Fulda mit 41 Prozent.

In der Thüga AG sind Stadtwerke aus dem Bundesgebiet beteiligt. Schwergewichte bilden die Städte Hannover, Frankfurt und Nürnberg. Mit einer Beteiligung dieser Gesellschaft werden die regionalen Steuermöglichkeiten eingeschränkt. Auch wird ein Teil der Wertschöpfung unserer Region entzogen und evtl. in die genannten Regionen verlagert. Damit drohen dem Kreis langfristig ggf. sogar Mindereinnahmen.

Aus dem Inhalt:

**Seite 2:
Energie wird teurer
9 Milliarden Subventionen
für Großbetriebe**

Stromsozialtarif gefordert

**Seite 3:
Behinderten Menschen
eine Chance geben**

**Zwangsverrentungen
durch den Landkreis?**

**Seite 4:
Eurokrise-
Vermögensabgabe**

**29.09. bundesweiter Pro-
testtag**

Impressum

Energiekosten steigen: Sozialstromtarif gefordert!

Die Energiekosten steigen von Jahr zu Jahr!

Die LINKE.Offene Liste im Fuldaer Kreistag hat den Kreistag aufgefordert sich für die Einführung eines Sozialtaifes bei der ÜWAG einzusetzen. CDU, SPD, FDP und Grüne lehnten dies mit ihrer Mehrheit ab.

Insbesondere durch die Subventionierung Stromintensiver Großbetriebe verteuert sich der Strompreis von Jahr zu Jahr. Neun Milliarden Euro jährlich erhält die deutsche Industrie durch Vergünstigungen und Subventionen beim Strompreis. Diese Zahl wurde vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft berechnet.

Die Vergünstigungen kommen vor allem durch Ausnahmeregelungen zustande. So können energieintensive Branchen und deren Unternehmen beispielsweise bei einer verringerten Stromsteuer sparen. Auch die Konzessionsabgabe, Nutzungsentgelte oder die Umlage für die erneuerbaren Energien sind im Bedarfsfall geringer als die, die andere Branchen oder der gewöhnliche Haushaltskunde zahlen müssen.

Demgegenüber belegen aktuelle Studien der Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Rheinland-Pfalz, dass immer mehr Haushalte Probleme haben, die steigenden Stromkosten zu zahlen.

Nach der aktuellen Studie in Rheinland-Pfalz stiegen die Stromsperrungen im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent. In Sachsen wurden im Jahr 2010 rund 18.400 Stromsperrungen durchgeführt, laut Angaben der Versorger wurden in



2011 schon mehr als 21.600 Sperrungen durchgeführt. Das entspricht einer Steigerung von immerhin 17 Prozent.

Hans Weinreuter von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz sagte bei der Vorstellung der Studie, dass vor allem Hartz-IV-Empfänger Probleme damit haben die steigenden Strompreise zu bezahlen.

Zwar haben eine Reihe von Versorgern nach eigenen Angaben Angebote, um Zahlungsverzug und Stromsperrungen zu verhindern. Allerdings sind die Anpassung der Abschlagszahlung, das konsequente Mahnwesen, sowie Stundung und Ratenzahlung keine geeigneten Mittel, Stromsperrungen dauerhaft zu verhindern, wenn es in den Haushalten an Geld sowie umfassender Finanz- und Energiekompetenz fehlt.

Auch einzelne Maßnahmen, wie schriftliche Energiespartipps und Hinweise auf unterstützende Institutionen wie z. B. Schuldnerberatungsstellen sind nur eingeschränkt dazu

geeignet, die Stromschulden dauerhaft zu minimieren. Dies trifft nach unserer Einschätzung auch auf die vom Landkreis durchgeführten Beratungen zu.

Zur dauerhaften Vermeidung von Energiearmut müssten die Transferleistungen regelmäßig an die Stromkostenentwicklung angepasst werden. Denn wie sollten betroffene Haushalte der Energiearmut entgehen, wenn der aktuelle monatliche Hartz IV-Regelsatz für "Wohnen, Energie und Instandhaltung" 30,42 Euro beträgt, aber die realen Kosten für einen Jahresverbrauch von 1.500 kWh momentan schon bei etwa 37 Euro monatlich liegen?

Bei der Realisierung von Stromsozialtarifen haben einige Anbieter die Gewährung der Tarife an die Vorlage einer GEZ Befreiung geknüpft. Eon Bayern bietet einen Sozialrabatt



Behinderten Menschen eine Chance geben!

Menschen mit starken körperlichen Behinderungen haben auf dem „Arbeitsmarkt“ oft keine Chance auf eine Ausbildungs- und Arbeitsstelle.

Es gibt eine große Gruppe von Behinderten, die nicht die Voraussetzungen für den sogenannten zweiten Arbeitsmarkt erfüllen, aber auch den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes nur teilweise entsprechen.

Diese Menschen mit Behinderungen werden oft von der Agentur für Arbeit in Berufsförderungswerken überbetrieblich ausgebildet. Nach der Ausbildung steht allerdings für diesen Personenkreis häufig die Arbeitslosigkeit und nach einem Jahr folgt die Unterstützung durch das Amt für Arbeit und Soziales. Private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfü-

gen, haben nach § 71 SGB IX auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die LINKE.Offene Liste im Fuldaer Kreistag hat nun beantragt das der Landkreis anstrebt 10 Prozent der Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Der Landkreis Fulda sollte seiner sozialen Verantwortung gerecht werden und den Menschen mit Behinderungen eine Perspektive geben in dem er die gesetzliche Quote deutlich übertrifft.

Der Landrat lehnte in seiner Stellungnahme eine solche Vorgabe ab. Man habe bereits heute fast 10 Prozent der Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen besetzt. Auf die Erfüllung der Quote bei Auszubil-

denden ging er nicht ein. Er sehe auch die Probleme bei der Beschäftigung von stark Behinderten, diese könne man nicht immer lösen. Auch eine Beratung im Sozialausschuss zu dieser Problematik lehnte er ab.

Der Antrag wurde schließlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKE.Offene Liste abgelehnt.



Zwangsverrentung durch den Landkreis?

Rente mit 67 führt zu massiven Rentenkürzungen!

Nachdem der Landrat in der Aprilsitzung des Kreistages eine Anfrage der LINKEN.Offenen Liste zur Situation älterer Arbeitsloser nicht beantwortet hat wurde ein Teil dieser Fragen nun beantwortet.

Danach ist es tatsächlich so, dass soweit die Voraussetzung für eine vorgezogene Altersrente vorliegen, Bezieher von Arbeitslosengeld 2 (SGB II) veranlasst durch das Amt für Arbeit und Soziales gegen ihren Willen in eine vorgezogene Alters-

rente gehen müssen. Weigern sie sich, wird ihnen das Arbeitslosengeld II gestrichen. Es bleibt zum Überleben nur ein Antrag auf die vorgezogene Altersrente.

Damit werden die Renten dauerhaft um 7,2 Prozent gekürzt. Durch die Einführung der Rente ab 67 drohen zukünftig stufenweise bis 14,4 Prozent dauerhafter Rentenkürzung.

Die Beantwortung der weiteren Fragen aus der Aprilsitzung über die Vermittlungstätigkeit des Amtes für Arbeit und Soziales im Landkreis Fulda sind noch offen. Insbesondere wollen wir Wissen, wie viele 62, 63 und 64 jährige Arbeitslos sind und wie viele zwangsweise in Rente ge-

hen und wie viele noch vermittelt werden.

Die Verweigerung der gestellten Anfrage durch den Landrat lässt befürchten, dass es hier etwas zu vertuschen gibt.

Inzwischen liegt die Verweigerung der Beantwortung unserer Fragen bei der kommunalen Aufsicht beim Regierungspräsidium in Kassel zur Klärung vor. Der Kreistag kann nach unserer Einschätzung die Beantwortung der Anfragen von einzelnen Abgeordneten, durch den Kreisausschuss nicht ablehnen, da dieser hierzu verpflichtet ist.

Eurokrise!



Gutachten: Vermögensabgabe ist verfassungsgemäß

Eine einmalige Vermögensabgabe, mit der die Reichsten in der Bundesrepublik an den Kosten der Finanzkrise beteiligt werden, ist verfassungsgemäß. Das ergibt ein Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Joachim Wieland von der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, das im Auftrag von ver.di und der Hans-Böckler-Stiftung entstand und am 17.08 in Berlin vorgestellt wurde.

Eine einmalige Vermögensabgabe sei gerechtfertigt und entspreche dem Grundgesetz, wenn der Bund einen außerordentlichen Finanzbedarf verzeichne, erklärte Joachim Wieland. Etwa infolge der Bankenrettung, zur Rettung anderer Staaten, zur Rück-

führung von Krediten oder zur Absicherung von Garantien und Gewährleistungen. Historisches Beispiel für eine solche Abgabe ist der nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik vorgenommene Lastenausgleich. Die Abgabe dürfe nicht den Ländern, sondern müsse dem Bund zugute kommen. Voraussetzung sei eben der außergewöhnliche Finanzbedarf. Eine Vermögenssteuer könne gleichzeitig erhoben werden, ihr Ertrag stehe jedoch den Ländern zu.

„Damit ist die Ausrede widerlegt, dass eine Vermögensabgabe zulasten der Reichen und Superreichen letztlich am Grundgesetz scheitere“, kommentierte der Frank Bsirske,

UmFAIRteilen
Reichtum ist teilbar:
Millionärsteuer jetzt!

UmFAIRteilen
Reichtum ist teilbar:
Millionärsteuer jetzt!

UmFAIRteilen
Reichtum ist teilbar:
Millionärsteuer jetzt!

Vorsitzender der Gewerkschaft ver.di, die gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung das Gutachten in Auftrag gegeben hatte. Es sei nur angemessen und gerecht, „wenn diejenigen, deren Vermögen im Zuge der Bankenrettung durch den Staat mit Steuergeld gesichert wurden, jetzt ihren Beitrag zum Abbau der Verschuldung leisten“. Die Zeit sei reif für eine andere Art von Verteilungspolitik, die nicht weiter die Schwächsten heranziehe.

Die von ver.di geforderte Millionärsabgabe würde die rund 780.000 reichsten Bürger/innen der Bundesrepublik betreffen, das eine Prozent der Bevölkerung, das ein Drittel des Nettovermögens besitzt. „Es sollten diejenigen für die Krise zahlen, die es sich leisten können – und nicht die Schwächsten“, sagte Frank Bsirske. Das sei auch ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit. „Und ja, das geht, das ist auch gewollt.“

UmFAIRteilen - bundesweiter Aktionstag!

Geld ist genug da - umFAIRteilen! Am 29. September 2012 findet der Bundesweite Umfairteilen Aktionstag statt - in Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg und vielen weiteren Städten. Worum geht's? Das stetig wachsende Privatvermögen einer kleinen Minderheit muss endlich wieder besteuert werden

Impressum:

DIE LINKE.Offene Liste

Bettina Licht
An der Röthe 16
36145 Hofbieber

kontakt@die-linke-fulda.de

www.linke-kreis-fulda.de

Ihre Abgeordneten im Fuldaer Kreistag:

Michael Wahl Pia Hainer

